

Betriebsausschuss Umweltbetrieb; Sitzung 02.06.2021

**Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion Bielefeld
hier: Städtische Grünpflege in sensiblen Bereichen**

Frage:

Wie kann der UWB bei seinen jährlichen Gehölzschnittarbeiten, bei allen für den Naturschutz relevanten Flächen, die Untere Naturschutzbehörde und den Naturschutzbeirat besser einbeziehen, um einen bestmöglichen Ausgleich der Interessen der jährlichen Grünpflege und des Naturschutzes sicherzustellen?

Der Umweltbetrieb teilt zu der Anfrage folgendes mit:

Es ist das grundlegende Ziel sämtlicher Abteilungen im Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe alle notwendigen Pflegearbeiten nachhaltig und unter größtmöglichen Schutz der vorhandenen Biotope durchzuführen.

Die Kritik an den durchgeführten Gehölzpflegemaßnahmen am Horstheider Weg sowie am Schloßhofbach, hat die Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung zum Anlass genommen, das Vorgehen für Rückschnittmaßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherungspflicht, in für den Naturschutz relevanten Flächen, zu evaluieren.

Folgendes verbindliches Verfahren wurde für zukünftige Rückschnittmaßnahmen in diesen sensiblen Bereichen für die Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung festgelegt.

- Potentiell sensible Bereiche, wie Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Flächen aus dem Zielkonzept Naturschutz, Amphibien-Schutzmaßnahmen und geschützte Biotope, werden in der grafischen Darstellung der Geodaten, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung zur Verfügung stehen, ergänzt. Hierdurch wird die Transparenz gesteigert und die Sensibilität geschärft.
- Sämtliche Pflegemaßnahmen in diesen Gebieten werden nur nach sorgfältiger Prüfung und Bewertung der jeweils zuständigen Abschnittleitungen bzw. des Abteilungsleiters frei gegeben.
- Die Prüfung für Maßnahmen in diesen sensiblen Bereichen schließt eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt mit ein. Die gemeinsamen Abstimmungen zu diesen Pflegemaßnahmen erfolgen bis zu Beginn der jährlichen Rückschnittsaison zum 01. Oktober.
- Die nach Prüfung und Abstimmung verbleibenden, notwendigen, größeren Maßnahmen werden vor Durchführung als Informationsmitteilung im Ausschuss für Umwelt und Klima, dem Naturschutzbeirat und dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb mitgeteilt.
- Ein potentiell notwendiger Maschineneinsatz soll auf ein Minimum reduziert werden, so dass auch großangelegte Totholzmietsen zukünftig vermieden werden. Auf den Maschineneinsatz im Inneren von großflächigen Gehölzbeständen soll konsequent verzichtet werden. Stattdessen sollen alternative Pflegemethoden wie das Seilklettern (SKT) oder freifallende Baumfällungen mit anschließendem Verbleib der Einzelstämme in der Fläche zum Einsatz kommen, um die nötige Verkehrssicherheit herzustellen.

- Randflächen mit einer Überschneidung zu Flächen mit einer hohen Verkehrserwartung müssen jedoch weiterhin intensiver unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit betrachtet werden. Auch für diese Flächen werden die notwendigen Pflegearbeiten zukünftig auf das fachlich absolut notwendige Maß beschränkt.

Zusatzfragen:

Sind für diese Form der verbesserten Zusammenarbeit politische Beschlüsse vonnöten oder ist davon auszugehen, dass diese ab Herbst 2021 automatisch eingeführt wird?

Das oben dargestellte und festgelegte Vorgehen der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung für die Maßnahmen in den für den Naturschutz relevanten Flächen gilt ab der Rückschnittsaison 2021/2022, so dass dafür keine weiteren politischen Beschlüsse notwendig sind.